



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

# Bewerbungshinweise für ausländische Studienbewerber

Bewerbung über uni-assist  
Bewerbungsunterlagen  
Sprachkenntnisse



# Bewerbung

## Wer muss sich bei uni-assist e. V. bewerben?

- Ausländische Studienbewerber/innen ohne deutsches Abitur (Bildungsausländer), die sich für grundständige Studiengänge bewerben
- Ausländische Studienbewerber/innen mit einem ausländischen Bachelor- oder Masterabschluss
- Ausländische Studienbewerber/innen für den Integrierten Internationalen Master- und Promotions-studiengang Mathematik
- Ausländische Studienbewerber/innen mit abgeschlossener Feststellungsprüfung eines Studienkollegs ohne einer bedingten Zulassung für ein Studium an der TU Chemnitz

Bitte besuchen Sie zuerst die Homepage [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de), um sich über den Ablauf der Bewerbung zu informieren.en

Folgende Bewerber müssen sich NICHT über uni-assist bewerben, sondern nutzen die Online-Bewerbung der

TU Chemnitz:

- Studienbewerber/innen mit einem deutschen Abitur oder deutschem Bachelor- / Diplom bzw. Mastergrad (Bildungsinländer)
- Studienbewerber/innen für Austauschprogramme (Teilstudenten)
- Studienbewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit

## Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- die Bewerbung muss **online** auf dem Portal von uni-assist erfolgen: [www.uni-assist.de/online](http://www.uni-assist.de/online)
- Kopie des Sekundarschulabschlusszeugnisses einschließlich des Fächer- und Notennachweises in deutscher bzw. englischer Übersetzung
- wenn vorhanden, Kopien von allen Bildungsnachweisen über ein erfolgreiches Hochschulstudium im Heimatland (Studienzeiten/Studienabschluss) in deutscher oder englischer Übersetzung
- Nachweis über die Hochschulaufnahmeprüfung (nicht für alle Länder erforderlich)
- Original des APS-Zertifikates (nur für chinesische, vietnamesische und mongolische Bewerber/innen)
- gegebenenfalls Nachweis über die sportpraktische Eignungsfeststellung (nur bei Bachelor Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist
- **ein Motivationsschreiben, Lebenslauf oder Empfehlungsschreiben sind nicht erforderlich!**

## Bewerbungstermine

Bewerbungen für das Sommersemester: **bis 15.01.**

Bewerbungen für das Wintersemester: **bis 15.07**

Um eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Bewerbung zu sichern, bewerben Sie sich bitte bis 30. Mai für das Wintersemester und bis 30. November für das Sommersemester bei uni-assist. Sollte Ihnen eine Bewerbung bis zu diesem Termin nicht möglich sein, muss die Bewerbung spätestens für das Wintersemester am 15. Juli und für das Sommersemester am 15. Januar bei uni-assist eingegangen sein.

**Nachzureichende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungstermin vorliegen, da sonst eine Ablehnung erfolgt!**

### Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (für deutschsprachige Studiengänge)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für die direkte Zulassung zum Studium werden anerkannt:

- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen – **DSH-2, DSH-3**
- **TestDaF-Zeugnis** - Niveaustufe 4 in allen vier Teilprüfungen (mindestens 16 Punkte als Gesamtergebnis)
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Institutes - **ZOP**
- Kleines Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Institutes – **KDS**
- Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Institutes - **GDS**
- Deutsches Sprachdiplom, Stufe II der Kultusministerkonferenz – **DSD II**
- **Goethe Institut C2**
- **telc C1 Hochschule**

**Sprachnachweise von privaten Sprachschulen oder Einrichtungen werden nicht anerkannt!**

Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, besteht folgende Möglichkeit:

- In einem **Sprachvorbereitungskurs Deutsch** (max. 2 Semester) können Studierende, die Zeugnisse des telc B2/C1/C2, Goethe B2/C1 Niveau, DSH 1, ösd B2/C1/C2, TestDaF TDN3, UNiCert II/III/IV nachweisen, die fehlenden Deutschkenntnisse erwerben, um sich für eine Prüfung zur DSH 2 oder DSH 3 zu qualifizieren.

Bewerber für einen Studiengang, welcher in englischer Sprache angeboten wird, sollen **Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2** (mindestens auf dem Niveau A1) entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen. Es werden nur Deutschzertifikate des Goethe Instituts und ösd anerkannt.

Dies gilt für folgende Studiengänge:

- **Master Anglistik/ Amerikanistik** (englischsprachig)
- **Master Embedded Systems** (englischsprachig)
- **Master Information and Communication Systems** (englischsprachig)
- **Master Micro and Nano Systems** (englischsprachig)

In folgenden Studiengängen ist eine Deutschausbildung vorgesehen. Es müssen keine Deutschkenntnisse bei der Bewerbung vorgelegt werden:

- **Master Advanced Functional Materials** (englischsprachig)
- **Master Automotive Software Engineering** (englisch- und deutschsprachig)
- **Master Advanced Manufacturing** (englischsprachig)
- **Master Web Engineering** (englischsprachig)

## **Nachweis englischer Sprachkenntnisse (für englischsprachige Studiengänge)**

Als Nachweis englischer Sprachkenntnisse werden anerkannt:

- **IELTS** ab 5.5
- **TOEFL internet based**: mind. 72 Punkte
- **Cambridge**: ab First Certificate in English
- **TOEIC**: mind. 785 Punkte
- Bestätigung, dass bereits abgeschlossenes Studium in englischer Sprache stattfand
- Studium der englischen Sprache (Anglistik/Amerikanistik)
- Dolmetscher / Übersetzer

Studienbewerber aus Ländern mit Amts- oder Muttersprache Englisch müssen keine Nachweise für Englischkenntnisse bei der Bewerbung vorlegen.

## Feststellungsprüfung

Ist das vorliegende Sekundarschulabschlusszeugnis nicht gleichwertig mit dem deutschen Abiturzeugnis, muss vor Aufnahme des Fachstudiums ein Studienkolleg zwecks Ablegung der Feststellungsprüfung (FSP) absolviert werden. Bitte informieren Sie sich auf [www.anabin.kmk.org/](http://www.anabin.kmk.org/) ob Sie mit Ihrem Abschlusszeugnis ein Studienkolleg besuchen müssen.

An der TUC kann die FSP nicht abgelegt werden. Bewerber/innen dafür werden an ein für die TUC maßgebendes Studienkolleg delegiert. Für die Aufnahme in ein **Studienkolleg muss der Nachweis eines Deutschzertifikates auf Niveau B1** (z.B. DSH-1, TestDaF 3/3/3/3, Goethe Institut B1 etc.) bei der Bewerbung vorgelegt werden. Hierbei werden auch Zeugnisse von privaten Sprachschulen oder Einrichtungen anerkannt!

## Kosten und Bezahlung

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage von uni-assist über die **Kosten für die Bewerbung**: [www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/](http://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/)

## Bescheid zur Studienaufnahme

Sind die formalen Anforderungen an eine Bewerbung erfüllt, leitet uni-assist die Unterlagen an die TU Chemnitz weiter. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine HZB nachweisen können, erhalten einen Prüfbericht von uni-assist. Dieser dokumentiert die festgestellte HZB sowie die umgerechnete HZB-Note.

Mit Bearbeitungsbeginn an der TU Chemnitz erhalten Sie eine E-Mail über den weiteren Verlauf der Bewerbung. **Bitte sehen Sie von Anfragen bezüglich des Bewerbungsstandes ab!**

- Werden die formalen Anforderungen nicht erfüllt, informiert Sie uni-assist entsprechend.
- Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgeschickt werden.

### Kontaktadresse:

Technische Universität Chemnitz  
Studentensekretariat, Zi. 044  
09107 Chemnitz  
Germany  
Tel.: ++49 371 531 33333  
Fax: ++ 49 371 531 12129  
E-Mail: [admission@tu-chemnitz.de](mailto:admission@tu-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:  
08:30 - 11:30 Uhr und 12:30 - 14:00 Uhr  
  
Mittwoch und Freitag:  
geschlossen

# Deutschkurs vor Beginn des Fachstudiums an der TUC

In einem Sprachvorbereitungskurs Deutsch (max. 2 Semester) können Studierende, die über Deutschkenntnisse auf Niveau B2/C1 (Goethe Institut), des telc B2/C1/C2, Goethe B2/C1 Niveau, DSH 1, ösd B2/C1/C2, TestDaF TDN3, UNICert II/III/IV verfügen, die fehlenden Deutschkenntnis- se erwerben, um sich für den vorbereitenden Deutschkurs zu qualifizieren.

Die Aufnahme in einen Deutschkurs ist im Antrag auf Zulassung zu beantragen. **Studienbewerber/ innen ohne Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse oder mit Sprachnachweisen von privaten Einrichtungen oder Sprachschulen werden nicht zur Sprachausbildung zugelassen.**

Die **Gebühren** für die Teilnahme an einem Deutschkurs betragen **1.500 € pro Semester**.

Die Anmeldung zum Deutschkurs wird mit dem bedingten Zulassungsbescheid an Sie versandt.

## Informationen:

International Office

("Internationales Universitätszentrum")

Bahnhofstraße 8, Zi. G 101

Telefon: +49/ 371 531-13500

E-Mail: [iuz@tu-chemnitz.de](mailto:iuz@tu-chemnitz.de)

## Wohnheimplatz

Wohnheimplätze werden durch das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau angeboten.

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Wohnheimverwaltung

Thüringer Weg 3

09126 Chemnitz

Germany

Telefon: +49 371 5628 – 0

Fax: +49 371 5628 – 102

Internet: [www.swcz.de/de/wohnen/in-chemnitz](http://www.swcz.de/de/wohnen/in-chemnitz)

Hinweise zur  
Bewerbung



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ